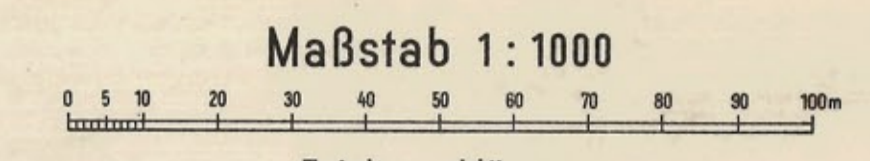


Abzeichnung Bebauungsplan XIII-100

für das Gelände zwischen Untertürkheimer Straße, Hirzerweg, Titlisweg, Daimlerstraße und Fritz-Werner-Straße sowie für die Untertürkheimer Straße und den Hirzerweg zwischen Untertürkheimer Straße und Titlisweg einschließlich Teillflächen angrenzender Grundstücke im Bezirk Tempelhof, Ortsteile Mariendorf und Marienfelde



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zulässig	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WR	WA	WM
im Industriegebiet	WR (I)	WA (I)	WM (I)
im reinen Wohngebiet	WR (W)	WA (W)	WM (W)
im allgemeinen Wohngebiet	WR (AW)	WA (AW)	WM (AW)
im Dorfgebiet	WR (D)	WA (D)	WM (D)
im Mischgebiet	WR (M)	WA (M)	WM (M)
im Kerngebiet	WR (K)	WA (K)	WM (K)
im Gewerbegebiet	WR (G)	WA (G)	WM (G)
im Industriegebiet	WR (IG)	WA (IG)	WM (IG)
im Wohngebiet	WR (WG)	WA (WG)	WM (WG)
im Sondergebiet	WR (S)	WA (S)	WM (S)
für den Gemeinbedarf	WR (GMB)	WA (GMB)	WM (GMB)
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	z.B. SCHULG		
Zu erhaltende Ebene			
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ³		
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF m ²		

Verkehrsmittel:

Strassenverkehrsflächen	Strassenverkehrsfläche	Strassenverkehrsfläche
Öffentliche Parkflächen	Zufahrtsverbot	Zufahrtsverbot
Private Verkehrsflächen	Ausfahrtsverbot	Ausfahrtsverbot
	Zw- und Ausfahrtsverbot	Zw- und Ausfahrtsverbot

Verordnungsmittel:

Grünflächen:	z.B. BSKANL	Schulflächen	
Flächen für die Landwirtschaft:		Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu belastende Flächen	
für die Forstwirtschaft:		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Sonstige Festsetzungen:		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Flächen für Stellplätze:	St1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
für Garagen	Ga1	Höhenlage von Verkehrsflächen (M)	
für Gemeinschaftsstellplätze	GSt1	Erdschloß-Fußbodenhöhe	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga1 St1	Traufhöhe	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privaten wirtschaftlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL	Freisicht	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke			

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Baulandbereiche	
		(gen. V. d. v. L. 1.1.1964 (Vf. B. S. 12))	

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefgarage	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielplatz			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsilbergrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschosshöhe		Eigentumsgrenze	
Mauer		Elektrizität	
Zaum, Hecke		Gas	
Erücke		Wasser	
Gewässer		Abwasser	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Nachrichten	
Offene Garage		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	
Tiefgarage		Strassenkante und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
Öffentliches Gebäude		Bauwerk	
Wohngebäude			

Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 8.9.1976
Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt I.V. Pickert
 Stadtplanungsamt Lwerenz

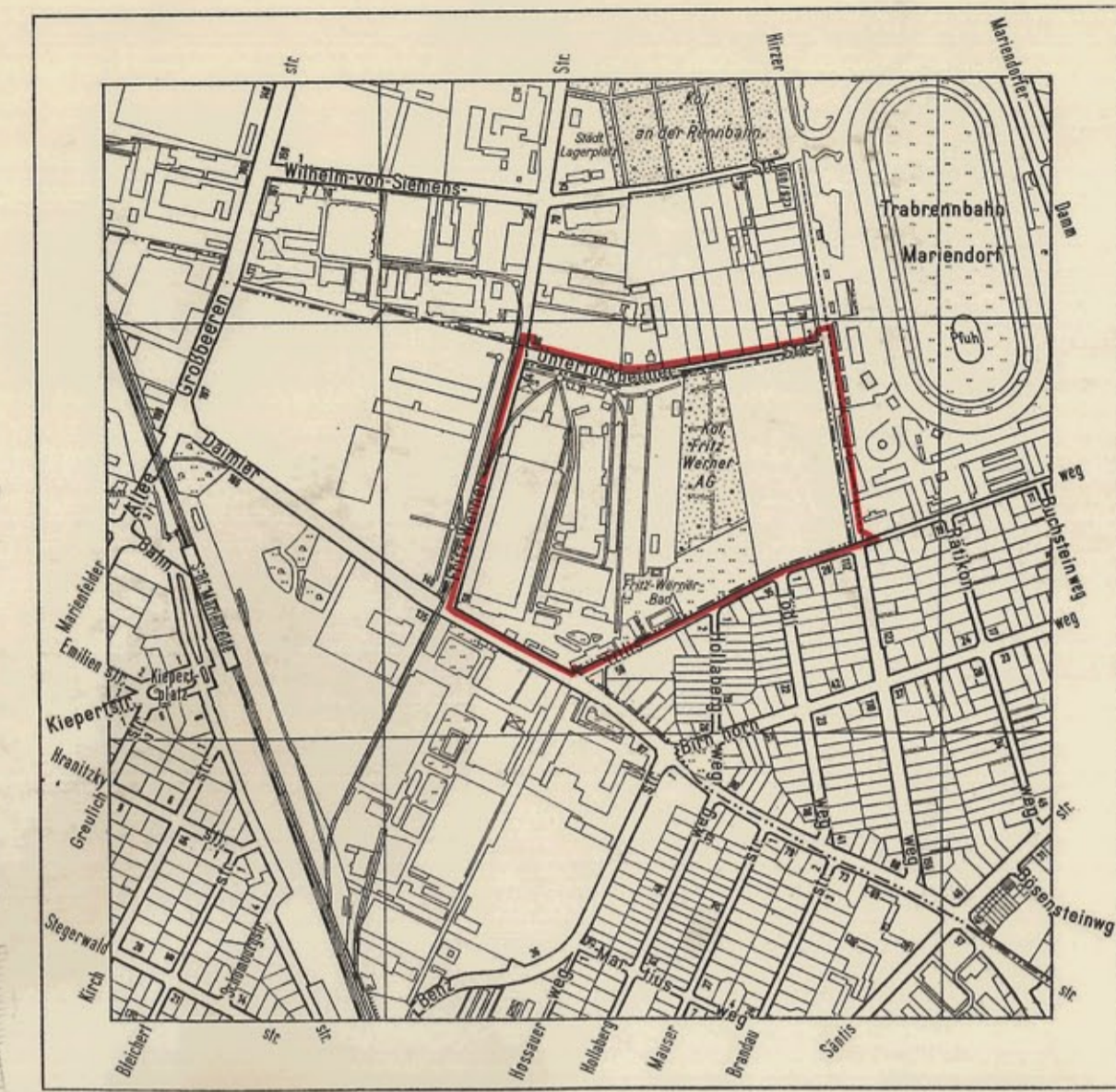
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10.11.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 13.12.1976 bis 13.1.1977 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Tempelhof, den 19. April 1977
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt Lwerenz

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 21. Juni 1973
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
 Harry Ristock

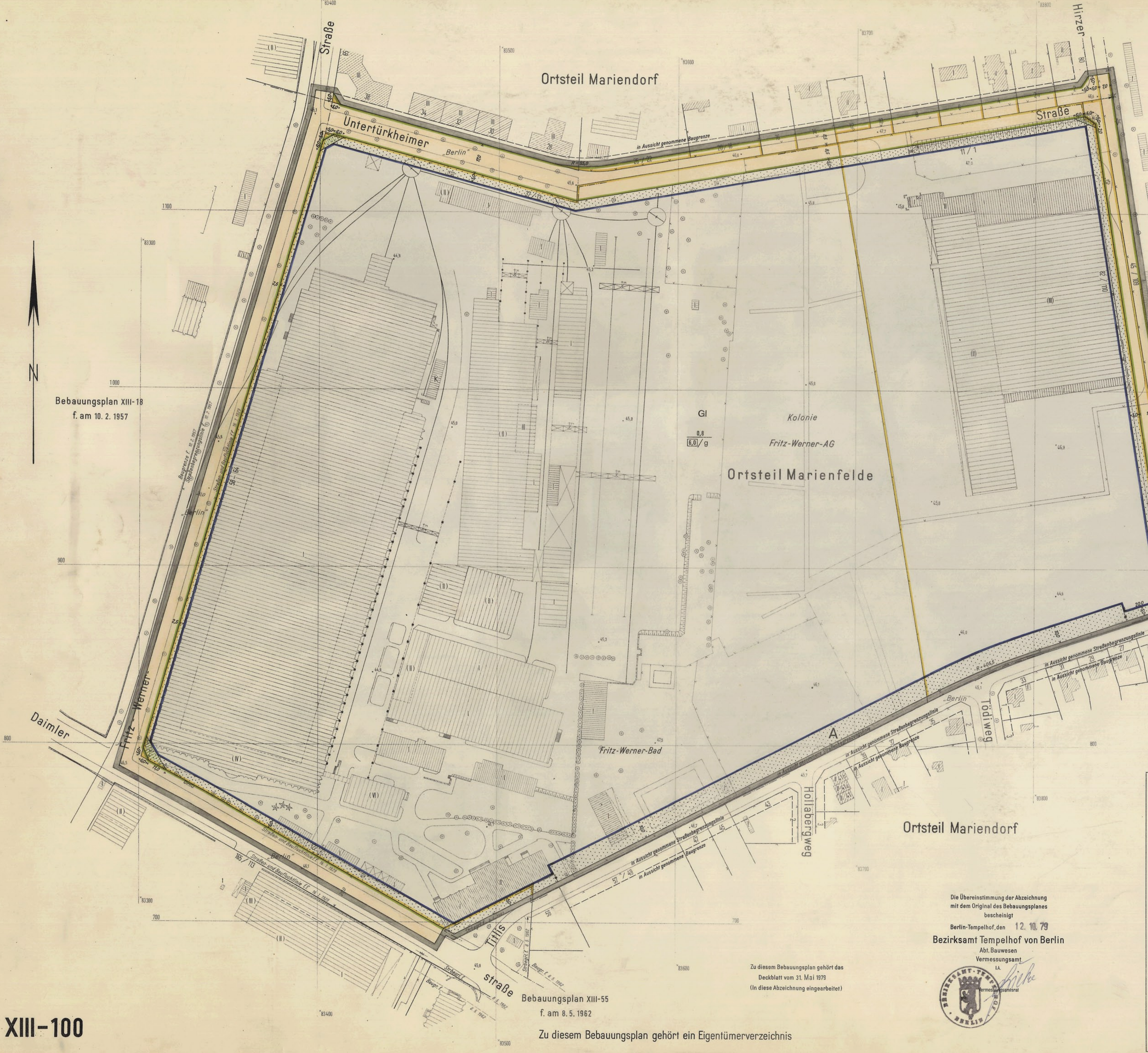
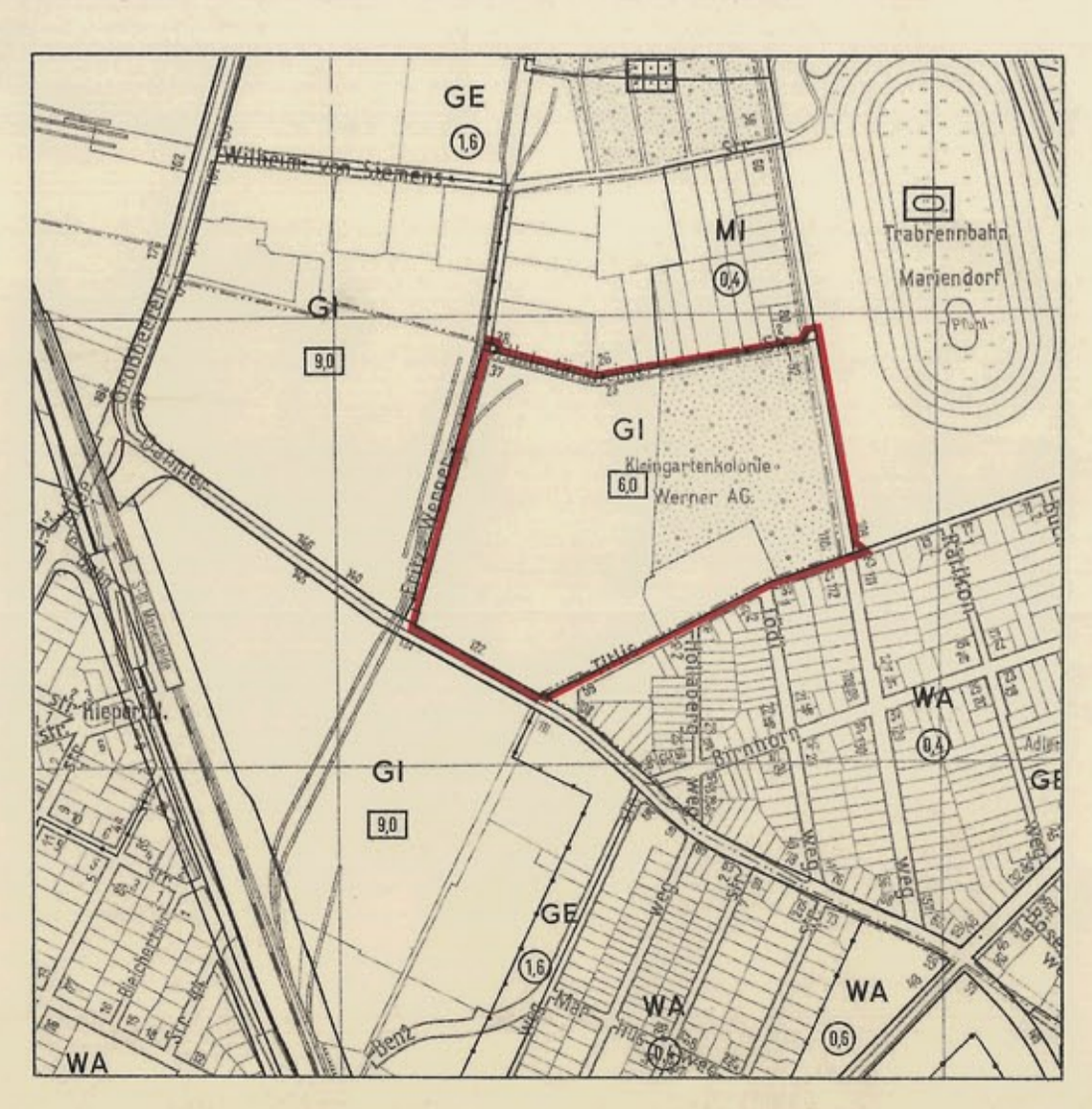
Übersichtskarte 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Bei der Ermittlung der Baumasse kann zugelassen werden, daß die Baumassen von Garagen und zugehörigen Nebenanlagen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt bleiben, wenn unter Einrechnung dieser Baumassen die Baumassenzahl 7,5 nicht überschritten wird.
- Die Grundstücke im Industriegebiet sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche A ist dicht mit hochwachsenden Strüchern und Bäumen zu bepflanzen.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Gleisanlagen und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Sichtflächen sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Bebauungsplan XIII-18
f. am 10. 2. 1957

XIII-100

Bebauungsplan XIII-55
f. am 8. 5. 1962

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Tempelhof, den 12. 10. 79
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Amtsdirektor



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 31. Mai 1979 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)